

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 105 b zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB und § 69 LBauO):

1. Überschreitung der festgesetzten Höhe für Vorgarteneinfriedungen (Hecken)